



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg



Foto: Stadt Stühlingen

Der Gemeinderat

Prof. Dr. Hans-Georg Wehling

Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde (§ 24,1 Satz 1 der GemO). Er ist die politische Vertretung der Bürgerschaft, die die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde festlegt () und über alle Angelegenheiten der Gemeinde [entscheidet], soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist (§24,1 Satz 2, GemO). Dem Gemeinderat obliegt zudem die Kontrolle der Gemeindeverwaltung. Die wichtigsten Rechte des Gemeinderates sind:

- das Satzungsrecht (das Gesetzgebungsrecht der Gemeinde);
- das Etatrecht;
- die Planungshoheit;
- die Personalhoheit (die Einstellung von Gemeindebediensteten).

Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt fünf Jahre. Sie werden wie die Kreisräte, Landtags- und Bundestagsabgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt. Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

[Nach oben](#)